

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen, worüber vorhergehend ein Einvernehmen herzustellen wäre; ferner, daß die königlich italienische Regierung in dem eventuellen Waffengange zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einnehmen wolle.

Ich habe dem italienischen Botschafter erwidert, daß unser Streitfall mit Serbien nur uns und Serbien angehe, daß wir übrigens an keine territoriale Erwerbung dächten, eine Besetzung serbischen Gebietes daher nicht in Frage käme.

Auf die Bemerkung des Herzogs Avarna, daß es den Mächten gegenüber von großem Vorteile wäre, wenn wir eine bindende Erklärung hierüber abgeben würden, entgegnete ich, daß dies aus dem Grunde nicht möglich sei, da man derzeit nicht voraussehen könne, ob wir nicht durch den Verlauf des Krieges in die Lage gebracht würden, gegen unseren Willen serbisches Territorium okkupiert zu halten. Bei normaler Abwicklung sei dies allerdings nicht zu erwarten.

Ich ersuche Euer Exzellenz, dem Marchese di San Giuliano von der hier abgegebenen Erklärung Herzog Avarnas und meiner darauf erteilten Antwort Mitteilung zu machen und hinsichtlich der aus dem Artikel VII des Dreibundvertrages abgeleiteten Kompensationsansprüche nachstehendes zu bemerken:

Wie bereits hier dem italienischen Botschafter gegenüber erklärt, liegen territoriale Erwerbungen durchaus nicht in unseren Absichten. Sollten wir aber uns dennoch wider Erwarten gezwungen sehen, zu einer nicht als nur vorübergehend anzusehenden Okkupation serbischen Gebietes zu schreiten, so sind wir bereit, für diesen Fall mit Italien in einen Meinungsaustausch über eine Kompensation zu treten. Auf der anderen Seite erwarten wir von Italien, daß das Königreich den Verbündeten in den zur Erreichung seiner Ziele nötigen Aktionen nicht hindern, vielmehr uns gegenüber die in Aussicht gestellte bundesfreundliche Haltung unentwegt beibehalten werde.

16.

Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm.

Rom, am 29. Juli 1914.

Seitens des Kabinettschefs des Ministers des Äußern ist mir heute die am Schlusse meines Telegrammes vom 28. d. M. angekündigte Antwort der italienischen Regierung in schriftlicher Form, aber mit dem Bemerken, daß sie als mündlich erteilt zu gelten habe, zugekommen.

Text derselben lautet:

"Le Gouvernement italien, animé par les sentiments les plus amicaux pour l'Autriche-Hongrie, a fait et continuera de faire tous